Zoll- und Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 18

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gelegenheit geboten hätte, unseren Landsleuten in fremden Ländern durch entgegenkommenderes Benehmen die Situation zu erleichtern und sich für die Mildtätigkeit der Schweiz einigermaßen erkenntlich zu zeigen, da hatte vielerorts gewöhnlich der krasse Egoismus die Erinnerung an diese genossenen Dienste verwischt. Daher ist es sehr anzuerkennen, daß man von Seite unserer obersten Landesbehörde sich der Auslandschweizer wie vorerwähnt annehmen will.

Im Anschluß daran sei darauf hingewiesen, daß in Anbetracht unseres langjährigen Kontaktes mit den Mitgliedern unserer beiden Vereine und der Abonnenten im Ausland wir unsererseits stets bemüht waren, diesen Kontakt auch trotz des Krieges so gut es ging aufrecht zu erhalten. So sind von jeder Nummer unserer Zeitung stets gegen dreihundert Exemplare an ihren Bestimmungsort in den verschiedenen Ländern versandt worden. War es schon zu Anfang des Krieges kaum möglich, die Abonnementsbeträge hiefür trotz den Zahlstellen komplett zu erhalten, so hat sich mit der Verschlechterung der Valuta dieses Verhältnis noch viel mißlicher gestaltet. Aber man wollte so vor allem bezwecken, daß unsere Mitglieder im Ausland durch das gemeinsame Vereinsorgan in diesen schweren Zeiten ein Bindemittel zu ihrer Heimat hatten und sich auch in der Ferne über den Gang unserer verschiedenen Textilindustriezweige einigermaßen orientieren konnten. Während der ganzen Kriegsdauer sind die Dienste der Redaktion und Administration der Zeitung sonst noch in mannigfaltigster Weise in Anspruch genommen worden und hat sich daraus des öftern eine recht umfangreiche Korrespondenz entwickelt. So kamen Anfragen wegen vermißter oder verschollener Kriegsteilnehmer, deretwegen man sich an das rote Kreuz in Genf oder an eine der in der Schweiz tätigen Auffindungsstellen zu wenden hatte. Bei der Evaquierung der Bevölkerung aus Nordfrankreich, die über Zürich vor sich ging, wurde man ebenfalls um verschiedene Dienstleistungen angegangen. Es gab Briefe zu vermitteln und war man sehr dankbar für Beiträge zur Milderung der Not. Als der Mandatverkehr gesperrt war, wurde man etwa von Vätern aus Oesterreich ersucht, an ihre in Italien in Gefangenschaft befindlichen Söhne Geldbeträge zu senden, die man später zurückerstatten werde. Man hat es gerne getan, trotzdem das enorme Sinken der österreichischen Valuta die Rückerstattung in absehbarer Zeit kaum mehr ermöglichen wird.

Dann empfing man beinahe allwöchentlich Besuche aus allen Kriegsländern. Entweder waren es Mitglieder, die aus der Fremde in die Heimat gelangt waren und nun um die Erlangung irgend einer Stelle sich bemühten. Es gab auch solche, die nur auf Urlaub da waren und sich als Reflektanten für gelegentlich offene Stellen vormerken ließen, denn aus der Rede ergab sich bald, daß man als Schweizer im Ausland nicht mehr so wert sei. Am meisten dauerten einem diejenigen, die nach langer, zum Teil zwanzigjähriger Tätigkeit am gleichen Ort der Gewalt weichen und nun in der Schweiz beinahe wieder von vorn anfangen mußten. Wenn es sich um die Filiale einer Schweizer Fabrik im Ausland handelte, so ging es noch leichter, indem man wenn möglich im hiesigen Haus ihnen eine Unterkunft zu verschaffen sich bemühte. Aber wenn es ein Angestellter einer fremdländischen Firma war, so hält es schwer; denn man weiß ja, wie zugeknöpft man im allgemeinen auch bei uns gegen die Anstellung solcher älterer Leute sich verhält. In Deutschland und Italien, wo die Arbeiter-Betriebsräte in der Industrie aufkamen, wurde hauptsächlich durch diese die Stimmung gegen die Schweizer ungünstig beeinflußt, aus den Staaten des alten Oesterreich sind verschiedene solcher bemühender Vorfälle bekannt geworden, von den Erlebnissen unserer Rußlandschweizer ist gar nicht zu reden. Einzig von unsern Mitgliedern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich nach Beendigung des Unterseebootkrieges zu verschiedenen Malen bei der Redaktion einfanden, ging ein lebensfreudigerer Zug aus. Man merkte aus ihrem Auftreten und Reden, daß außerhalb unserer europäischen schwer heimgesuchten Staaten es noch ein Land gibt, wo Milch und Honig fließt und wo man in der Textilindustrie mit seinen Fähigkeiten und den erworbenen Kenntnissen eine gute Karriere machen kann.

So hat man sich seitens der Redaktion und Administration unserer Fachzeitschrift, wenn auch in kleinerem Maßstab, stets bemüht, den Wünschen und Anliegen unserer Auslandschweizer und des übrigen Leserkreises im Ausland gerecht zu werden. Das geschah gemäß der Tradition des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, wie sie seit der Gründung dieser Vereine im Interesse der Mitglieder und des Leserkreises stets gebräuchlich war. F. K.

Zoll- und Handelsberichte

Ausdehnung des norwegischen Einfuhrverbots für Luxuswaren. Die dem „Berl. Conf." in der letzten Nummer entnommene Nachricht eines schwedischen Einfuhrverbotes auf Seidenwaren ist insofern nicht zutreffend, als ein solches auf Norwegen entfällt. Nach einer Drahtmeldung der deutschen Gesandtschaft in Christiania, laut dem gleichen Blatt, hat die norwegische Regierung das von ihr unter dem 18. August erlassene Einfuhrverbot von Luxuswaren nun auf folgende Waren ausgedehnt:

Künstliche Blumen, Regenschirme und Sonnenschirme mit Bezug aus Seide oder Seidenstoff, Krawatten aus Ganzseide oder Halbseide, Bänder und Gürtel aus Seide mit eingewebten Metallfäden, Handschuhe aus Ganzseide und Halbseide, Fußbodenteppiche, ganz oder wesentlich aus Haar bestehend, Wandteppiche und Gobelins aus Wolle, Toilettenetuis, Rasieretuis, Nähetuis und Schreibetuis mit und ohne Einsatz, Taschentücher, Brieftaschen, Notizbücher, Mappen, Albums, Portemonnaies und Damenhandtaschen aus Leder oder Seide, Reisekoffer, Reisebeutel, Handtaschen, Hutschachteln und ähnliche Reiseartikel aus Leder oder mit Lederbezug, Möbeltischlerarbeiten aus Birkenholz. — Das Verbot ist bereits am 11. d. Ms. in Kraft getreten.

Ein- und Durchfuhrverhältnisse in Oesterreich. Nach einer Mitteilung des österreichischen Staatsamtes für Verkehrswesen sind folgende Aenderungen in den Bestimmungen eingetreten: 1. Einfuhr. Es ist nicht mehr unbedingt erforderlich, daß die Einfuhrbewilligung bereits bei der Aufgabe der Sendung im Auslande beigebracht wird. Sendungen, die ohne Einfuhrbewilligung in den Grenzzollämtern einlangen, werden von diesen an ein Inlandzollamt, und zwar, wenn tunlich, an das dem Bestimmungsort nächstgelegene überwiesen, woselbst die Einfuhrbewilligung innerhalb der gesetzlichen Frist beigebracht werden muß. 2. Durchfuhr. Für die Durchfuhr werden Bewilligungen im allgemeinen von der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhr überhaupt nicht mehr ausgestellt. Zur Durchfuhr durch Oesterreich bestimmte Sendungen sind daher in den ausländischen Versandstationen ohne Beibringung einer zollamtlichen Durchfuhrbewilligung anzunehmen. Sendungen, die mit direkten Frachtbriefen nach einer außerhalb Oesterreichs gelegenen Station zur unmittelbaren Durchfuhr durch Oesterreich aufgegeben werden, bedürfen einer Durchfuhrbewilligung überhaupt nicht, Waffen, Munition, Monopolartikel, sowie andere Gegenstände, deren Durchfuhr bereits in der Vorkriegszeit an eine besondere Bewilligung geknüpft war, ausgenommen. Sendungen, deren Frachtbrief nach einer in Oesterreich gelegenen Station lautet und die in der Absicht aufgegeben werden, sie von dort sofort wieder in der gebrochenen Durchfuhr nach einer andern ausländischen Station weiterbefördern zu lassen, werden bei Anlangen in der Zollgrenzstation von den Zollämtern von Amtes wegen an ein Inlandzollamt überwiesen. 3. Für leicht verderbliche Waren dürfen von den Grenzzollämtern Durchfuhrbewilligungen nur dann erteilt werden, wenn von der Partei die Originaleinfuhrbewilligung des Bestimmungslandes beigebracht wird.

Kritische Aeußerungen über die deutsche Außenhandelskontrolle. Wohl in keinem Land wird zurzeit so sehr über den Bürokratismus losgezogen, als wie in Deutschland. Die Staatsbetriebe, heißt es, seien die unwirtschaftlichsten von allen geworden, und dabei wird den Kriegsgesellschaften ein besonderes Kapitel gewidmet, die trotz allen Bemühungen nur äußerst schwer zur Liquidation, ja kaum zur Verringerung ihres Personals zu bringen sind. Der Wesensart der Bürokratie wird beispielsweise an einer Stelle in folgender charakteristischer Schilderung näher getreten, die in Anbetracht der neuzeitlichen dringenden Forderung nach produktiver Arbeit bei größter Sparsamkeit umso kontrastreicher wirkt: „Denn jeder Abteilungsleiter hat das Bestreben, möglichst viel Angestellte zu behalten, schon um die Notwendigkeit seiner eigenen leitenden Stellung ausreichend begründen zu können. Die Arbeit wird nach allen Regeln der Kunst gestreckt. Akten wandern wochenlang hin und her, ein äußerst überflüssiger Rückfrageverkehr wird gepflogen und die Unmöglichkeit eines raschen Abbaues auf jede Weise vorzutäuschen versucht. Wer

je Gelegenheit hatte, den äußerst überflüssigen und umständlichen Personalapparat nur zur Anmeldung der Besucher kennen zu lernen, kann sich von der ungeheuren nutzlosen Verschwendung von Material und den überflüssigen Bureaukräften in der Gesamtorganisation annähernd ein Bild machen."

In einer „Kritik der Außenhandelskontrolle" gibt der Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels (Handelsvertragsverein) in seiner Zeitschrift „Deutscher Außenhandel" auch eine Schilderung der unwirtschaftlichen, ja direkt schädlichen Bedrückung und Verhinderung des so notwendigen Handelsverkehrs mit dem Ausland durch diese bürokratischen Instanzen zum Besten, die als Zeitbild auch hier festgehalten zu werden verdient. Er schreibt:

Die zunehmende Bürokratisierung und Zentralisierung des deutschen Wirtschaftslebens mit ihren zerstörenden Wirkungen ergreift mit zunehmender Intensität auch den gesamten deutschen Außenhandel. Durch einen Wust von lawinenartig anschwellenden Verordnungen, Gesetzen und Vorschriften, von Ergänzungs-, Abänderungs- und Ausführungsbestimmungen, durch Gründung immer weiterer Außenhandelsstellen und Preisprüfungsstellen, durch Abgaben, die, kaum eingeführt, ständigen Abänderungen unterliegen, werden dem Exporteur in einer ohnehin kritischen Lage Schwierigkeiten und Scherereien ohne Ende bereitet. Man darf sagen, daß auf diese Weise das Auslandsgeschäft immer mehr zu einer Geheimwissenschaft wird, deren unzureichende Beherrschung für den ehrlichen Kaufmann u. U. recht verlustbringend ist, während Schleicher und Schieber dabei prächtig gedeihen. Die Korruption, auch an amtlichen Stellen, wird dadurch geradezu gezüchtet. Für jeden Einsichtigen ist die Außenhandelskontrolle ein Musterbeispiel dafür, wie eine unsachgemäße und übereilte Gesetzesmacherei — ebenso wie auf allen anderen Gebieten des Wirtschaftslebens — demoralisierend und zersetzend wirken muß. Dazu kommt die zwangsweise Sonderbesteuerung des Auslandskaufmannes für Einrichtungen, die nach seiner Ueberzeugung zum mindesten in der jetzigen Form — nicht nur überflüssig, sondern direkt schädlich sind, bei deren Zustandekommen er überdies in keiner Weise beteiligt war. Selbstverständlich erfordern die noch immer im Ausbau begriffenen zahlreichen Außenhandels- und Preisprüfungsstellen ein ganzes Heer von Beamten, deren Gehaltsetat allein nach sachverständiger Schätzung etwa ein Zehntel der gesamten Einnahmen aus der „sozialen" Ausfuhrabgabe (1 Milliarde Mark im Jahre 1920 nach amtlicher Schätzung) auffrißt! Nicht genug damit, daß der Außenhandel gewaltige Summen für s. E. unproduktive Zwecke aufzubringen hat, erleidet er obendrein durch das schleppende, unsachgemäße Genehmigungsverfahren ungeheure, nicht wieder gutzumachende Verluste, die wöchentlich in die Millionen gehen. Die Folge ist, daß, wie von unseren Vertrauensleuten im Auslande berichtet wird, die ausländische Kundschaft immer mehr dazu übergeht, ihre Bestellungen an Firmen konkurrierender Staaten zu übergeben, die in ihrer Bewegungsfreiheit weniger eingeengt sind.

Indessen besteht bezüglich der völligen Aufhebung der Außenhandelskontrolle, insbesondere der Außenhandelsstellen, zurzeit durchaus keine Einmütigkeit in der deutschen Geschäftswelt, wie das bezüglich der Aufhebung der Ausfuhrabgaben der Fall ist. Während der Handel durchweg für Wiedereinführung völliger Handelsfreiheit eintritt, wird von einem sehr beachtenswerten Teil der Industrie bis auf weiteres, d. h. bis zur Stabilisierung der wilden Valuta- und Konjunkturschwankungen, eine wenigstens teilweise Beibehaltung der Außenhandelskontrolle gewünscht, soweit sie im allgemeinen Interesse erforderlich ist. Völlige Einmütigkeit herrscht dagegen in der Verurteilung des den legitimen Außenhandel lähmenden, ja geradezu sabotierenden schwerfälligen Ausfuhr- und Einfuhrgenehmigungsverfahrens.

Neuerdings hat das „Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft" in Kiel eine ausgedehnte Umfrage veranstaltet, worüber jetzt eine sehr lehrreiche Bearbeitung in den von diesem Institut herausgegebenen „Weltwirtschaftlichen Nachrichten" vom 19. Aug. (Nr. 261) vorliegt. Zur Hauptsache steht darin folgendes:

„Es besteht im wesentlichen Einmütigkeit darüber, daß die staatliche Bewirtschaftung von Rohstoffen entweder zu verschwinden, oder sich in den allerengsten Grenzen zu halten hat. Es gelinge den Behörden bei weitem nicht, die Bestände der einzelnen Rohstoffe restlos zu erfassen. Soweit es gelinge, würden die beschlagnahmten Bestände durch den komplizierten und teuren Verwaltungsapparat der amtlichen Bewirtschaftungsstellen ins ungemessene verteuert, abgesehen davon, daß die Kriegsgesellschaften durch ihre ungeheuren Gewinnaufschläge die Berechtigung ihres Bestehens verneinen. Die Anlegung eines gerechten Verteilungsmaßstabes sei in vielen Fällen unmöglich. Zwangswirtschaft bedeute Schieberwirtschaft! Aufrechterhaltung der staatlichen Bewirtschaftung wird von einzelnen Branchen und Firmen nur für solche Rohstoffe verlangt, die im Inlande selbst dringend gebraucht werden.

Im allgemeinen werden Einfuhreinschränkungen, außer für Luxuswaren, für durchaus unzweckmäßig gehalten, weil dies einmal ausländische Regierungen zu Repressalien gegen die deutsche Ausfuhr veranlassen könne und weil vor allem nur die ausländische Konkurrenz der Ausbeutung des heimischen Marktes durch die sich außerordentlich stark fühlenden Rohstoff- und Fabrikantenverbände entgegenwirken könne. Insbesondere wird Freigabe der benötigten ausländischen Rohstoffe verlangt. —

Beschränkung und Verbot der Ausfuhr von Rohstoffen und Fertigerzeugnissen wird insoweit für notwendig erachtet, als sie im Inlande selbst gebraucht werden, damit nicht durch unsinnige Auslandsverkäufe der Inlandsmarkt zu Schaden komme. Es dürfe, wie eine Firma der Eisenbranche schreibt, nicht wieder vorkommen, daß z. B. die Tschechoslowakei sich in großem Umfange mit deutschem Eisen und Stahl versorgt, ihre eigenen landwirtschaftlichen Maschinenfabriken dadurch forciert, die alsdann den deutschen Erzeugerfirmen auf den Balkanmärkten eine sehr billig arbeitende Konkurrenz bereiten!

Ausfuhrverbote resp. -beschränkungen werden im allgemeinen verlangt für Artikel wie Kohlen, Lebensmittel, Flachsfaser etc.

Dagegen wird durchweg freie Ausfuhr von Fertigerzeugnissen gefordert, nachdem sich die Inlandspreise im allgemeinen auf das Niveau der Weltmarktpreise gehoben haben und eine Gefahr der Bevorzugung des Auslandes auf Kosten der Versorgung des Inlandsmarktes nicht mehr besteht. —

Mehr als vier Fünftel der Firmen erklärt sich grundsätzlich gegen jede staatliche oder vom Staate veranlaßte Bindung der Ausfuhrpreise für Fertigfabrikate. Etwa ein Fünftel, zumeist Fabrikantenfirmen, ist für vorherige oder nachträgliche Preiskontrolle. Durchweg wird aber gewünscht, daß selbst diese Preiskontrolle ohne staatliche Bevormundung erfolgt und entweder den Handelskammern oder den zu diesem Zweck zusammengeschlossenen Fachverbänden vorbehalten bleibt. Ohne Preiskontrolle sei zu befürchten, daß besonders von mittleren und kleinen Fabrikanten infolge fehlender Informationen über Weltmarktpreise vielfach Fabrikate ins Ausland verschleudert würden und dieses schließlich die schon angedrohten Maßnahmen gegen deutsches Dumping ergreift. Auch sollte dadurch verhindert werden, daß sich deutsche Fabrikanten durch gegenseitiges Unterbieten in anderen Ländern Konkurrenz machen. —

Völlige Einmütigkeit herrscht in Handel und Industrie gegen die Erhebung von Ausfuhrabgaben. Die „soziale" Abgabe nötige bereits viele Fabriken zur Stillegung ihrer Betriebe, zu Arbeiterentlassungen und Errichtung von Filialfabriken im Auslande. —

Die Praxis der Ausfuhrkontrolle wird von fast allen Einsendern wegen ihrer unsachgemäßen, schwerfälligen und engherzigen Handhabung aufs schärfste getadelt. Willkür der Ueberwachungsstellen, Nichtsachverständigkeit der Beamten und zunehmende Korruption ständen in enger Verbindung.

Weit mehr als die Hälfte der befragten Firmen konnte zweifelsfrei feststellen, daß ihre Wettbewerbsfähigkeit im Ausland nicht unerheblich gelitten hat, wenn sie nicht gänzlich vernichtet sei. Einzelne Firmen schreiben, daß sie seit Monaten von jedem weiteren Auslandsgeschäft absehen, weil sie nicht geneigt seien, kostbare Zeit und Arbeit im Verkehr mit den Ueberwachungsstellen zu vergeuden. Sehr viele Firmen sprechen den Außenhandelsstellen jede Fähigkeit ab, die tausendfachen Einflüsse und Stimmungen, die das Auslandsgeschäft bewegt, die in jedem Lande und zu jeder Zeit verschieden sind, richtig zu bewerten. Das könne nur der Fabrikant tun, der jahrelang mit dem Auslande verkehre und durch seine Vertreter auf dem laufenden gehalten werde. Außerdem habe kein Auslandskaufmann das Bedürfnis, seine ganze durch jahrelange Mühe und Kosten erworbene Auslandspraxis einer der Kontrollstellen offenzulegen, in der seine Konkurrenz zur Begutachtung sitze. —

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß ganz überwiegend, und zwar vom Handel einstimmig, die sofortige restlose Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung bezw. Außenhandelskontrolle verlangt wird. Wo für Beibehaltung des Systems eingetreten wird, geschieht dies durchweg unter der Bedingung, daß die staatliche Bevormundung gänzlich ausgeschaltet und die Ueberwachung

grundsätzlich den Selbstverwaltungskörpern von Handel und Industrie überlassen wird. Den Außenhandelsstellen müsse die diktatorische Gewalt genommen, dagegen den Fachverbänden völlig freie Hand gelassen werden. Aus den Ueberwachungsstellen müßten mehr und mehr Beratungsstellen werden. —

Es wäre sehr zu wünschen, daß diese dankenswerte Enquête die gebührende Beachtung bei den zuständigen Stellen, insbesondere beim Reichswirtschaftsministerium findet und nicht wieder behördlicherseits über die Wünsche von Handel und Industrie zur Tagesordnung übergegangen wird.

Tschechoslowakei. Unter der Mitwirkung der Prager Agrarbank in Bratislava wurde eine südslawische Handelsgesellschaft mit 6 Millionen Kronen Aktienkapital mit dem Zwecke der Handelsvermittlung mit den Donaustaaten gegründet.

Wirtschaftskrisis in China. Auch in China beginnt sich die wirtschaftliche Krisenlage zu verschärfen, die hauptsächlich mit der Entwicklung des chinesischen Außenhandels und der Silberfrage zusammenhängt. In Ausnutzung der niedrigen Wechselkurse der Länder mit ehemaliger Goldwährung hatten sich weite Kreise der chinesischen Handelswelt in erheblichem Umfange spekulativ festgelegt. Der Sturz des Silberkurses mußte zu einem heftigen Rückschlag führen, und bereits wird laut „Japan Weekly Chronicle" aus Schanghai über ernste Zahlungsschwierigkeiten großer chinesischer Handelshäuser berichtet. Gleichzeitig hat infolge der Preissteigerung der meisten Bedarfsartikel um 10 bis 25 Prozent eine Lohnbewegung in Schanghai eingesetzt, deren weiterer Entwicklung mit Besorgnis entgegengesehen wird. Auch in Tsingtau ist die Lage ernst; im Hinblick auf die ungeklärten Verhältnisse auf dem Geldmarkt üben die Banken äußerste Zurückhaltung. Die Sino-Japanese Electric Company hat auf Grund einer Unterbilanz von 300,000 Yen ihre Zahlungen eingestellt, wodurch, wie gerüchtweise verlautet, zahlreiche andere Industrieunternehmungen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen mit Rußland. Von der äußersten Linken der sozialdemokratischen Partei wird seit langem gedrängt, damit der schweizerische Bundesrat den Handelsverkehr mit Rußland wieder aufnehme. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es interessant, was dem „Deutschen Aussenhandel" von gut informierter Seite über die innern russischen Verhältnisse geschrieben wird:

„Die Wiederanbahnung von Handelsbeziehungen mit den russischen Randstaaten, besonders aber mit Rußland selbst, begegnet zurzeit noch den größten Schwierigkeiten. Größte Vorsicht ist geboten. Die bisher von Angehörigen anderer Staaten mit Sowjetrußland getätigten Geschäfte entbehren zumeist der soliden Grundlage oder beruhen auf bloßer Spekulation. Denn Zahlungsfähigkeit resp. Zahlungswilligkeit der Sowjetregierung und Gegenleistungsfähigkeit in Waren sind recht unsichere Größen. Der Schein des Gegenteils ist nur durch Lockankäufe gegen Bezahlung in Gold oder aber durch glatte Lügen erzielt worden. Während die Waren über Reval nach Petersburg gehen, werden die dafür vereinbarten Goldzahlungen in der Regel nur in Petersburg selbst geleistet und dem ausländischen Verkäufer anheimgestellt, sich das Gold dort abzuholen. Ein zweifelhaftes Vergnügen. Dazu kommt, daß der ausländische Kontrahent auch bei amtlichen Bestellungen nicht die geringste Sicherheit hat. So sind neuerdings die vom Sowjetgesandten in Reval abgeschlossenen Ankäufe insgesamt annulliert worden, da die zuständigen leitenden Beamten sich gegenseitig schwer und mit Recht mißtrauen.

Aus der Lektüre der amtlichen, allerdings schwer erhältlichen Organe erhellt deutlich die völlige wirtschaftliche Ohnmacht der Regierung und der rapide fortschreitende Verfall des Landes. Ueberall zeigen sich die Vorboten des drohenden Umsturzes, so neuerdings die Bildung von eigenen Deserteur-Armeen, räuberischen sogenannten „grünen" Armeen in Stärke bis zu 70,000 Mann.

Der furchtbarste Terror der Regierung ist dagegen ohnmächtig, ebenso wie gegen die fortschreitende Zerrüttung der Industrie durch Aufstände, Streiks und Fabrikflucht in großem Umfange. Grenzenlos ist die allgemeine Korruption und bürokratische Mißwirtschaft, die die früheren Zustände im zaristischen Rußland weit in den Schatten stellen. Ueberall Schein und Bluff an Stelle realer Leistung!

Die kleine Schar wirklicher Kommunisten steht einer ständig anschwellenden kommunistenfeindlichen Strömung in Heer und Beamtenschaft gegenüber und wird trotz aller Militarisierung der Wirtschaft den baldigen Zusammenbruch der von Staatswegen geregelten Verpflegung und Heizung in den Städten nicht aufhalten können. Krassins Versuch, Nahrungsmittel und Kredite in die Hände der Regierung zu spielen, dürfte gescheitert sein.

Bekanntlich ist der Außenhandel restlos verstaatlicht worden. Die früher blühenden zahlreichen Konsumgenossenschaften sind staatlicher Kontrolle und Leitung unterworfen. Wer nun mit der einzigen in Rußland einkaufsberechtigten Stelle, dem staatlichen Kommissariat für den Außenhandel, wirklich Geschäfte abschließt, läuft sehr Gefahr, daß bei einem Regierungswechsel niemand die Verbindlichkeiten dieser amtlichen Stelle übernimmt. Hier heißt es lieber abwarten. Das darf indessen nicht hindern, schon jetzt die vorbereitenden Schritte für künftige Handelsbeziehungen zu tun, was am besten durch Vermittlung des Handelsvertragsvereins geschieht.

Estland erleidet unter der Fuchtel eines stillen, nicht eingestandenen Bolschewismus das gleiche Verhängnis. Der Großgrundbesitz, mit dessen Hilfe dieser reine Agrarstaat von gesunden Traditionen seine wirtschaftliche Existenz einigermaßen hätte aufbauen können, ist vernichtet worden. Uebriggeblieben ist eine Handvoll korrumpierter Spekulanten und Geschäftemacher, die das Staatsschifflein auf fremde Kosten flott zu erhalten suchen. Gearbeitet wird nur noch dem Scheine nach. Es drohen Hungersnot, Verfall von Industrie und Handel und Zusammenbruch der Valuta. Das Ergebnis dürfte, ebenso wie in dem scheinbar besser gestellten Lettland, binnen kurzem der Verlust der kaum errungenen politischen Selbstständigkeit sein.

Man kann daher dem deutschen Handel vorläufig nur raten, in erster Linie mit dem wirtschaftlich gesunden Finnland in Handelsbeziehungen zu treten. Leider erfährt hier der Außenhandel durch eine unzweckmäßige und schädliche Lizenzenwirtschaft die schwersten Hemmungen; doch ist zu hoffen, daß darin bald ein Systemwechsel stattfindet."

Nach den vorstehenden Ausführungen ist es ausgeschlossen, daß z. B. schweizerische Firmen mit Sowjet-Rußland in absehbarer Zeit in Handelsbeziehungen eintreten könnten.

Amtliches und Syndikate

Mindestpreise in der Schiffli-Maschinenstickerei. (Mitg. vom Kaufmännischen Direktorium.) Auf Wunsch der Kontrollstelle für Mindeststichpreise in der Stickereiindustrie, St. Gallen, stellen wir hiemit ausdrücklich fest, daß das in Absatz 1 unserer Publikation vom 16. Juli 1920 erwähnte Zugeständnis der Schiffli-Lohnsticker, „wiederum zu den Mindeststichpreisen vom 1. März 1920 zu arbeiten und diese als allgemein gültig wieder herzustellen", sich ausschließlich nur auf Stichpreise bezieht, nicht aber auf die Zuschläge für roh mercerisierte Garne, reinweiß mercerisierte Garne und Super-Silkuna. Während bei den Mindeststichpreisen infolge Sinkens der Garnpreise und des Entgegenkommens der Schiffli-Lohnsticker auf die Ansätze vom 1. März 1920 zurückgegangen werden konnte, haben die Preise für Mercerisation der Garne sich nicht verändert, sodaß auch die seit dem 8. Mai 1920 geltenden Zuschläge, wie sie in unserer Publikation vom 16. Juli bekanntgegeben wurden, bis auf weiteres in Kraft bleiben müssen.

Deutschland. Ueber die Aus- und Einfuhr wird von der Handelsabteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin folgendes mitgeteilt: Seit dem letzten Bericht sind weitere Abänderungen des Ausfuhrabgabetarifes verordnet worden. Auch der Reichstag hat sich in seinem fünften Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt und eine Entschließung angenommen, welche die Regierung ersucht, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, in den Devisenkursen und der Weltmarktlage begründeten Ausfuhrschwierigkeiten die Ausfuhrabgaben für solche Ausfuhrwaren, deren Absatz im Inlande stockt, vorübergehend nicht zu veranlagen, um der Industrie durch Erleichterung der Ausfuhr erhöhte Beschäftigung zu beschaffen. Die Regierung kann für solche Warengruppen, bei denen die Inlands- und Auslandsmarktverhältnisse die Erhebung der Ausfuhrabgabe noch rechtfertigen, eine Ausfuhrabgabe noch beibehalten. Der auf Grund der Verordnung aufgestellte Tarif ist unter Fortsetzung eines Prüfungsverfahrens derart umzugestalten, daß die Regierung in kürzeren Zwischenräumen jeweils unter Berücksichtigung der Valuta und der inneren und äußeren Marktlage denjenigen Prozentsatz festsetzen kann, mit dem alle Sätze zur Erhebung gelangen.

Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers wird in Nr. 210 des Reichsanzeigers die Einfuhr von „Baumwolle ge-